

Bestimmungen

für den

Studiengang International Management

Abschluss: Bachelor of Science (B.Sc.)

(Senat 07.07.2009)

vom 22.07.2009

Version 4

§ 40-IM/b	Vorpraktikum
§ 41-IM/b	Aufbau des Studiengangs
§ 42-IM/b	Praktisches Studiensemester
§ 43-IM/b	Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
§ 44-IM/b	Bachelor-Thesis
§ 45-IM/b	Zeugnis und Urkunde
§ 46-IM/b	Tabellen zum Studiengang
§ 50-IM/b	Inkrafttreten
§ 51-IM/b	Übergangsregelung

§ 40-IM/b Vorpraktikum

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang ist ein vor Aufnahme des Studiums abgeschlossenes Vorpraktikum von acht Wochen, mindestens aber 38 Präsenztage. Ausnahmsweise kann trotz fehlendem oder nicht vollständigem Vorpraktikum die Zulassung erfolgen. In diesem Fall verlängert sich das Vorpraktikum auf zehn Wochen, mindestens aber 47 Präsenztage. Es ist spätestens bis zum Ende des Grundstudiums in der vorlesungsfreien Zeit nachzuholen.
- (2) Das Vorpraktikum hat folgende Ausbildungsinhalte: Kennenlernen der wesentlichen betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge in einem Unternehmen und Mitarbeit in mindestens zwei Abteilungen wie z.B. Buchhaltung, Rechnungswesen, Controlling, Personal, Vertrieb, Rechtsabteilung, Marketing, Logistik, Finanzen, Einkauf, EDV.
- (3) Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf der entsprechenden Berufsfelder oder eine dem Vorpraktikum gleichwertige Tätigkeit kann als Vorpraktikum anerkannt werden.

§ 41-IM/b Aufbau des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Die ersten zwei Semester des Regelstudienplans sind das Grundstudium, die restlichen sechs das Hauptstudium.
- (2) Das Grundstudium ist abgeschlossen, wenn die Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen des Grundstudiums erfolgreich abgeschlossen sind und das Vorpraktikum anerkannt ist.
- (3) Das fünfte Semester ist das Praktische Studiensemester.
- (4) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungen sowie praktischen Tätigkeiten entspricht 240 Kreditpunkten (Credits nach dem European Credit Transfer System ECTS) und 162 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfallen auf das Grundstudium 60 Kreditpunkte bzw. 48 SWS, auf das Hauptstudium 180 Kreditpunkte bzw. 114 SWS.
- (5) Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 42-IM/b Praktisches Studiensemester

- (1) Das Praktische Studiensemester kann nur aufgenommen werden, wenn das Grundstudium abgeschlossen ist und außerdem mindestens 45 Kreditpunkte aus Lehrveranstaltungen des dritten oder vierten Semesters erreicht sind.
- (2) Das Praktische Studiensemester setzt sich zusammen aus der Praxisvorbereitung und der Praxistätigkeit.
- (3) Das Praktische Studiensemester dauert 20 Wochen, mindestens aber 95 Präsenztage.
- (4) Das Praktische Studiensemester muss im nicht-muttersprachigen Ausland absolviert werden. Über begründete Ausnahmen entscheidet das Praktikantenamt.
- (5) Die Studierenden sollen die Arbeitsbedingungen und Arbeitsmethoden der Betriebswirtschaft im praktischen Umfeld kennenlernen. Die Studierenden vertiefen die während des Studiums erworbenen Kenntnisse durch qualifizierte Mitarbeit in betriebswirtschaftlichen Aufgaben. Die Tätigkeiten können prinzipiell bei allen Unternehmen, Verwaltungen und Behörden mit geeigneten Schwerpunkten durchgeführt werden und sind in mindestens zwei der folgenden Bereiche zu absolvieren:
 - Marketing,
 - Vertrieb,
 - Controlling,
 - Finanzen,
 - Projektmanagement,
 - Personal,
 - Strategische Planung,
 - Einkauf,
 - Logistik.

- (6) Das Praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn die Voraussetzungen des § 4 Abs. 6 Teil A der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie die Praxisvorbereitung, die Praxistätigkeit und der schriftliche Praxisbericht erfolgreich erbracht sind.

§ 43-IM/b Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie die jeweils zugehörigen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen 1 bis 4. Sind die Studienleistungen Fachprüfungen zugeordnet, so verstehen sich die Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen.

Der Studienverlauf ergibt sich aus den angebotenen Studienlinien (Abfolge der Lehrveranstaltungen als Linie 1 oder Linie 2). Die Einteilung der Studierenden in die jeweiligen Linien erfolgt bei der Immatrikulation durch die Hochschule und ist nicht wählbar.

- (2) Die Fachprüfungen der Bachelorvorprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus den Tabellen 1 und 2.
- (3) Die Fachprüfungen der Bachelorprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus den Tabellen 3 und 4. Für das Hauptstudium können Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erfolgreich erbracht wurden, in einem Umfang von maximal 60 Kreditpunkten anerkannt werden. Die einzelnen Anerkennungen obliegen dem Prüfungsausschuss.
- (4) Eine Fachprüfung ist bestanden, wenn die zugeordneten Prüfungsvorleistungen erfolgreich abgeschlossen sind und alle der Fachprüfung zugeordneten Prüfungsleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.
- (5) Für jedes der beiden Wahlpflichtfächer (Wahlpflichtfach A und Wahlpflichtfach B) wird in jedem Semester ein eigener Wahlpflichtfachkatalog angeboten. Das Angebot richtet sich nach aktuellen Themen und wird durch rechtzeitigen Aushang bekannt gegeben. Ferner können in Absprache mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von mindestens 5 Kreditpunkten aus anderen Studiengängen als Wahlpflichtfach anerkannt werden. Der Lehrstoff dieser Veranstaltungen muss sich vom Pflichtangebot des Studiengangs International Management deutlich unterscheiden. Die Modalitäten der Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der maßgebenden Studien- und Prüfungsordnung des veranstaltenden Studiengangs.
- (6) Hausarbeit A ist in einem betriebswirtschaftlichen Wissensgebiet anzufertigen, Hausarbeit B in einem nicht-betriebswirtschaftlichen Wissensgebiet. Die Themenstellungen und ihre Zuordnung zu den Wissensgebieten und Lehrveranstaltungen werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.
- (7) Die Modalitäten der Studien- und Prüfungsleistungen der Fremdsprachen werden durch das veranstaltende Institut festgelegt. Jeder Studierende hat im Laufe des Studiums ausreichende Kenntnisse in Englisch zu erwerben. Der Nachweis erfolgt durch das Fremdsprachenzertifikat Englisch (Certificate of Proficiency in English for Professional Purposes for Students of International Management) der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft. Dieses Zertifikat ist eine Studienleistung, die spätestens bei Aushändigung des Zeugnisses über die bestandene Bachelorprüfung nachgewiesen werden muss.
- Fremdsprache A und B müssen in der gleichen Sprache, entweder Französisch oder Spanisch, absolviert werden. Die gewählte Sprache darf weder Muttersprache sein, noch darf in dieser Sprache die bisherige Schul- oder Hochschulausbildung absolviert worden sein.

§ 44-IM/b Bachelor-Thesis

- (1) Die Bachelor-Thesis hat einen Arbeitsumfang von 12 Kreditpunkten, die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.
- (2) Die Bachelor-Thesis kann nur begonnen werden, wenn außer der Thesis noch maximal 18 Kreditpunkte des Hauptstudiums fehlen.

§ 45-IM/b Zeugnis und Urkunde

- (1) Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Bachelorstudiengang International Management.
- (2) Der Abschlussgrad lautet: Bachelor of Science, abgekürzt: B.Sc.

§ 46-IM/b Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen:

1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte Name der Lehrveranstaltung (Lehrveranstaltung)
3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
L1: Semester für Studierende der Linie 1; L2: Semester für Studierende der Linie 2
4. Spalte Credits (CP) und Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte Art der Lehrveranstaltung (Art)
V = Vorlesung S = Seminar
Ü = Übung La = Labor
PA = Projektarbeit
6. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
7. Spalte Art der Studienleistung/Prüfungsvorleistung (SL/PV, Dauer)
8. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

Zu 7. u. 8. Als Studien- bzw. Prüfungsleistungen können vorgesehen werden

MP= Mündliche Prüfung	Re = Referat		
KI = Klausur	La = Laborarbeit		
St = Studienarbeit	En = Entwurf		
Ue = Übungen	PA = Projektarbeit		
Ha = Hausarbeit	BT = Bachelor-Thesis		
Für die Dauer gilt			
S = Semester	W = Woche(n)	T = Tag(e)	M = Monate

9. Spalte Gewicht für die Bildung der Fachnote (GFN)
10. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)
11. Spalte Bemerkung

Zu 6. u. 11. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block	= Blockveranstaltung
≤4	= Diese Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden
Tf	= Terminfach
FP	= Fachprüfung
bPL	= (studien)begleitende Prüfungsleistung
PS	= Praktisches Studiensemester
LV	= Lehrveranstaltung
BV	= Bachelorvorprüfung
WPf	= Wahlpflichtfach

Studiengang: International Management										Abschluss: Bachelor		Tabelle 1	
Grundstudium													
1	2	3	4 a	4 b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem. 1 L2	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
IMB111	Mathematik A	1 2	5	4	V				KI	90	1	1	
IMB121	Fremdsprache A	1 1	5	4	S+Ü		KI+Ue	90, 1S				2	§ 43 (7)
IMB131	Technikkonzepte A	1 2	5	4	V				KI	90	1	3	
IMB141	VWL A	1 2	5	4	V				KI	90	1	4	
IMB151	Informatik A	1 2	5	4	V				KI	90	1	5	
IMB161	Allg. Betriebswirtschaftslehre	1 2	5	4	V				KI	90	1	6	
IMB211	Mathematik B	2 1	5	4	V				KI	90	1	1	
IMB221	Fremdsprache B	2 2	5	4	S+Ü	IMB121	Ue	1S	KI	90	1	2	§ 43 (7)
IMB231	Recht A	2 1	5	4	V				KI	90	1	7	
IMB241	VWL B	2 1	5	4	V				KI	90	1	4	
IMB251	Marketing A	2 1	5	4	V				KI	90	1	6	
IMB261	Externes Rechnungswesen	2 1	5	4	V				KI	90	1	6	
Summen	Grundstudium		60	48			3		11 bPL			7 FP	

Studiengang: International Management				Abschluss: Bachelor	Tabelle 2
Bachelorvorprüfung					
EDV-Bez.	Name der Prüfung	Bezeichnung der Prüfung	zugeordnete Lehrveranstaltungen	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
IMBF01	Mathematik	FP1	Mathematik A Mathematik B	2	
IMBF02	Fremdsprache	FP2	Fremdsprache B	1	
IMBF03	Technikkonzepte	FP3	Technikkonzepte A	1	
IMBF04	Volkswirtschaftslehre	FP4	VWL A VWL B	2	
IMBF05	Informatik	FP5	Informatik A	1	
IMBF06	Betriebswirtschaftslehre	FP6	Allg. Betriebswirtschaftslehre Marketing A Externes Rechnungswesen	3	
IMBF07	Recht	FP7	Recht A	1	

Studiengang : International Management										Abschluss: Bachelor		Tabelle 3 a		
Hauptstudium														
1	2	3	4 a	4 b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11	
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem. L1 L2	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung	
IMB311	Interkulturelle Kommunikation	3 4	5	4	V				KI	90	1	8		
IMB321	Statistik	3 4	5	4	V				KI	90	1	9		
IMB331	Technikkonzepte B	3 4	5	4	V				KI	90	1	11		
IMB341	Einkauf und Vertrieb	3 4	5	4	V				KI	90	1	12		
IMB351	Logistik	3 4	5	4	V				KI	90	1	11		
IMB361	Internes Rechnungswesen	3 4	5	4	V				KI	90	1	13		
IMB411	Projekt-/Prozessmanagement	4 3	5	4	V				KI	90	1	14		
IMB421	Recht B	4 3	5	4	V				KI	90	1	15		
IMB431	Integrierte Standardsoftware	4 3	5	4	V				KI	90	1	16		
IMB441	Personalmanagement	4 3	5	4	V				KI	90	1	14		
IMB451	Marktforschung	4 3	5	4	V				KI	90	1	10		
IMB461	Außenhandel	4 3	5	4	V				KI	90	1	12		
IMB511	Praxisvorbereitung	5 5	5	2	S		Ha	2 W	Re	20				
IMB521	Praxistätigkeit	5 5	25			§ 42	PA	95 T						

Studiengang: International Management										Abschluss: Bachelor		Tabelle 3 b	
Hauptstudium													
1	2	3	4 a	4 b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem. L1 L2	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
IMB611	Operations Research	6 6	5	4	V				KI	90	1	9	
IMB621	Recht C	6 6	5	4	V				KI	90	1	15	
IMB631	VWL C	6 6	5	4	V				KI	90	1	19	
IMB641	Technikkonzepte C	6 6	5	4	V				KI	90	1	11	
IMB651	Controlling	6 6	5	4	V				KI	90	1	18	
IMB661	Internat. Rechnungslegung	6 6	5	4	V				KI	90	1	13	
IMB711	Informatik B	7 7	5	4	V				KI	90	1	16	
IMB721	Fallstudien	7 7	5	4	V		KI+Re	90+15				18	
IMB731	Hausarbeit A	7 7	5	4	S		Re	15	Ha	2 W	1	17	§ 43 (6)
IMB741	Hausarbeit B	7 7			S	Re	15	Ha	2 W	1	17	§ 43 (6)	
IMB751	Marketing B	7 7	5	4	V				KI	90	1	10	
IMB761	Finanzierung und Investition	7 7	5	4	V				KI	90	1	13	
IMB7A1	Wahlpflichtfach A	7 7	5	4	V				KI	90	1	20	bPL, § 43 (5)
IMB811	Unternehmensplanspiel	8 8	5	4	La		KI	90				18	
IMB821	Englisch	8 8	8	8	S+Ü								§ 43 (7)
IMB8B1	Wahlpflichtfach B	8 8	5	4	V				KI	90	1	20	bPL, § 43 (5)
IMB831	Bachelor-Thesis	8 8	12						BT	3 M	1	21	
Summen	Hauptstudium		180	114			7		27 bPL			14 FP	
Summen	Bachelorstudium		240	162			10		38 bPL			21 FP	

Studiengang: International Management				Abschluss: Bachelor	Tabelle 4
Bachelorprüfung					
EDV-Bez.	Name der Prüfung	Bezeichnung der Prüfung	zugeordnete Lehrveranstaltungen	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
IMBF08	Kommunikation	FP8	Interkulturelle Kommunikation	1	
IMBF09	Mathematik	FP9	Statistik Operations Research	2	
IMBF10	Marketing	FP10	Marktforschung Marketing B	2	
IMBF11	Produktion und Logistik	FP11	Technikkonzepte B Logistik Technikkonzepte C	3	
IMBF12	Beschaffung und Absatz	FP12	Einkauf und Vertrieb Außenhandel	2	
IMBF13	Finanz- und Rechnungswesen	FP13	Internes Rechnungswesen Internationale Rechnungslegung Finanzierung und Investition	3	
IMBF14	Organisation	FP14	Projekt-/Prozessmanagement Personalmanagement	2	
IMBF15	Recht	FP15	Recht B Recht C	2	
IMBF16	Informatik	FP16	Integrierte Standardsoftware Informatik B	2	
IMBF17	Hausarbeiten	FP17	Hausarbeit A, Hausarbeit B	1	
IMBF18	Unternehmenssteuerung	FP18	Controlling Unternehmensplanspiel Fallstudien	1	
IMBF19	Volkswirtschaftslehre	FP19	VWL C	1	
IMBF20	Vertiefungsfächer	FP20	Wahlpflichtfach A Wahlpflichtfach B	2	
IMBF21	Bachelor-Thesis	FP21	Bachelor-Thesis	3	

C. Schlussbestimmungen

§ 50-IM/b Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang tritt am 1. September 2009 in Kraft.

§ 51-IM/b Übergangsregelung

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ihr Studium im Bachelorstudiengang International Management an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft bereits begonnen haben, werden zum Termin des Inkrafttretens auf die vorliegende Version 4 der SPO umgestellt. Ihre noch fehlenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen bleiben von der Umstellung unberührt, da die Änderung der SPO in dieser Hinsicht keine Veränderung nach sich zieht.

Karlsruhe, den 22.07.2009

Der Rektor

Prof. Dr. Karl-Heinz Meisel

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgegangen am: 22.07.2009

Abgehangen am: 05.08.2009

Im Intranet veröffentlicht am: 22.07.2009

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer
Kanzlerin